

Österreichischer Cavallerie Verband "Einsatz für Tradition und Zukunft"

Leistungs-Auszeichnungen Dienstzeichen Verdienstmedaillen Ehrenabzeichen Sonstige Orden

Cavallerie-Reiterauszeichnung und Cavallerie-Schützenauszeichnung

	Seite -1-
Dienstzeichen I. Klasse in Gold	Seite -2-
Dienstzeichen II. Klasse in Silber	Seite -3-
Dienstzeichen III. Klasse in Bronze	Seite -4-
Verdienstmedaille I. Klasse in Gold mit Kaiserkrone	Seite -5-
Verdienstmedaille I. Klasse in Gold	Seite -6-
Verdienstmedaille II. Klasse in Silber	Seite -7-
Verdienstmedaille III. Klasse in Bronze	Seite -8-
Ritterkreuz	Seite -9-
Offizierskreuz	Seite -10-
Commandeurkreuz	Seite -11-
Stern zum Commandeurkreuz	Seite -12-
Großkreuz mit Stern	Seite -13-
Ehrenabzeichen des ÖstCavVerb	Seite -14-
Ehrenkreuz in Gold am Bande des Marschregimentes Krumau	C-4- 15
Erinnerungsmedaille Krönungs/Schlösserritt 2016	Seite -15-



Die Cavallerie-Reiterauszeichnung:

II. Abschnitt § 1 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Siehe Richtlinen zur Erlangung der Cavallerie-Reiterauszeichnung v. 24.2.2018

- Nachweis Reiterpassprüfung
- Nachweis Ausbildung an der Kandare
- Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung



Die Cavallerie-Schützenauszeichnung

Laut Beschluss des Vorstandes vom 22.11.2013 hat der ÖstCavVerb eine "CavallerieSchützenauszeichnung" mit einer kommissionellen Prüfung eingeführt.

Verleihungsvoraussetzung:

Ablegung einer theoretischen und praktischen kommissionellen Prüfung.

Praktischer Teil: Schießergebnisse Karabiner M95, Revolver Rast&Gasser, Pistole Glock 17, Theoretischer Teil: Handhabung der Waffen, Detailfragen zu den Waffen, Bestimmungen des Waffengesetzes.

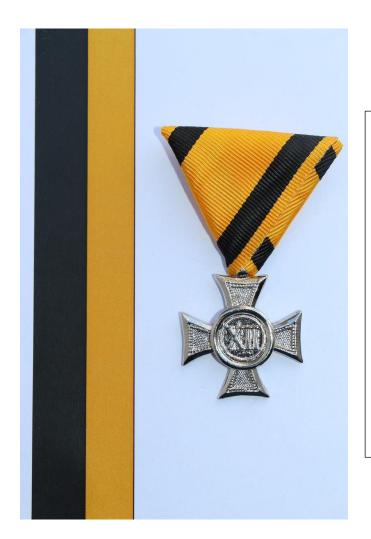


Dienstzeichen I. Klasse in Gold

III. Abschnitt § 2 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach aktiver Dienstzeit von **20Jahren** bei einem Regiment, das dem ÖstCavVerb. angehört.



Dienstzeichen II. Klasse in Silber

III. Abschnitt § 2 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach aktiver Dienstleistung von **12 Jahren** bei einem Regiment, das dem ÖstCavVerb angehört.



Dienstzeichen III. Klasse in Bronze

III. Abschnitt § 2 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach aktiver Dienstleistung **von 6 Jahren** bei einem Regiment, das dem ÖstCavVerb. angehört.



Verdienstmedaille des Ordens vom Heiligen Georg I. Klasse in Gold mit Krone

IV. Abschnitt § 6 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

a) Mitglieder in einem Traditionsregiment:

Aktive Mitgliedschaft in einem Traditionsregiment seit 12 Jahren und Teilnahme an 50 Ausrückungen zu Pferd oder diesem Zeitaufwand gleichzusetzende Fußausrückungen.

b) **Sonstige** Personen:

Personen, die nicht Mitglied in einem Traditionsregiment sind, die sich aber um ein solches Traditionsregiment verdient gemacht haben und deren Leistungen über jenen Verdiensten stehen, die für die Verleihung der I., II. oder III. Klasse vorgesehen sind.



Verdienstmedaille des Ordens vom Heiligen Georg I. Klasse in Gold

IV. Abschnitt § 6 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

a) Mitglieder in einem Traditionsregiment:

Aktive Mitgliedschaft in einem Traditionsregiment seit 12 Jahren und Teilnahme an 50 Ausrückungen zu Pferd oder diesem Zeitaufwand gleichzusetzende Fußausrückungen.

b) **Sonstige** Personen:

Personen, die nicht Mitglied in einem Traditionsregiment sind, die sich aber um ein solches Traditionsregiment verdient gemacht haben und deren Leistungen über jenen Verdiensten stehen, die für die Verleihung der I., II. oder III. Klasse vorgesehen sind.

www.cavallerie-verband.at



Verdienstmedaille des Ordens vom Heiligen Georg II. Klasse in Silber

IV. Abschnitt § 6 Ordensstatut

a) Mitglieder in einem Traditionsregiment:
Aktive Mitgliedschaft in einem
Traditionsregiment seit 4 Jahren und Teilnahme
an 20 Ausrückungen zu Pferd oder diesem
Zeitaufwand gleichzusetzende
Fußausrückungen.

b) Sonstige Personen:

Personen, die nicht Mitglied in einem Traditionsregiment sind, die sich aber um ein solches Traditionsregiment verdient gemacht haben und deren Leistungen über jenen Verdiensten stehen, die für die Verleihung der III. Klasse vorgesehen sind.



Verdienstmedaille des Ordens vom Heiligen Georg III. Klasse in Bronze

IV. Abschnitt § 6 Ordensstatut

a) Mitglieder in einem Traditionsregiment:
Aktive Mitgliedschaft in einem
Traditionsregiment seit 2 Jahren und Teilnahme
an 10 Ausrückungen zu Pferd oder diesem
Zeitaufwand gleichzusetzende
Fußausrückungen.

b) Sonstige Personen:

Personen, die nicht Mitglied in einem Traditionsregiment sind, die sich aber um ein solches Traditionsregiment verdient gemacht haben und deren Leistungen aber eine Verleihung einer höheren Klasse nicht übersteigen.



Das Ritterkreuz des Ordens vom Heiligen Georg

IV. Abschnitt § 7 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzungen:

Das Ritterkreuz ist eine der höchsten Auszeichnungen, die der ÖstCavVerb verleiht. Es kann an Offiziere wie an Mannschaften verliehen werden.

Voraussetzung für die Erlangung des Ritterkreuzes sind besondere Verdienste um das Regiment mit Vorbildfunktion innerhalb und außerhalb des Regimentes. Es kann auch an Personen außerhalb der dem ÖstCavVerb angehörenden Regimenter verliehen werden, wenn ihre Verdienste den Verleihungsvoraussetzungen für Regimentsangehörige gleichgestellt oder höher bewertet werden können.

Voraussetzung für die Verleihung an Regimentsangehörige ist der Besitz der Verdienstmedaille I. Klasse in Gold.



Das Offizierskreuz des Ordens vom Heiligen Georg.

IV. Abschntt § 8 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Das Offizierskreuz ist, wie der Name zum Ausdruck bringt, für Offiziere bestimmt. Offizieren von Traditionsregimentern, die dem ÖstCavVerb angehören, kann für besondere Verdienste das Offizierskreuz verliehen werden.

Voraussetzung ist der Besitz der Verdienstmedaille I. Klasse in Gold seit 3 Jahren. Für Offiziere von Traditionsregimentern, die nicht dem ÖstCavVerb angehören, gelten die vorstehenden Bestimmungen. Nur ist bei diesen Personen die Verleihung der Verdienstmedaille I. Klasse nicht erforderlich.

Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres kann das Offizierskreuz für besondere Verdienste ab der Ebene Bataillonskommandant verliehen werden.



Das Commandeurkreuz des Ordens vom Heiligen Georg.

IV. Abschnitt § 9 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Das Commandeurskreuz ist im besonderen für Regimentscommandanten bestimmt. Die Verleihung kann mit dem Tag der Ernennung zum Regimentscommandaten der dem ÖstCavVerb angehörigen Traditionsregimenter erfolgen. Das Commandeurkreuz geht nach 10 jähriger Ausübung der Regimentscommandanten-Funktion in den Besitz des Regimentscommandanten über. Scheidet er in dieser Zeit aus seiner Funktion aus, ist das Commandeurkreuz an den Präsidenten des ÖstCavVerb zurückzugeben.

Für Personen außerhalb des Kreises der Regimentscommandanten kann das

Commandeurkreuz verliehen werden, wenn sich diese Person um ein Traditionsregiment, das Mitglied des ÖstCavVerb ist, außerordentliche Verdienste erworben hat und die höher zu werten sind, als die Voraussetzungen für die Verleihung des Offizierskreuzes.



Der Stern zum Commandeurkreuz des Ordens vom Heiligen Georg

IV. Abschnitt § 10

Verleihungsvoraussetzung:

Der Stern zum Commandeurskreuz gebührt jenen Regimentscommandanten, welche sich im Vorstand des ÖstCavVerb durch langjährige treue Arbeit besondere Verdienste erworben und zum Ansehen des Verbandes beigetragen haben.

Dem Ordenskanzler und dem Ordensauditor kann das Commandeurkreuz mit dem Stern gemäß den §§ 5 und 6 des I. Abschnittes- Allgemeine Bestimmungen – verliehen werden.



Das Großkreuz mit Stern des Ordens vom Heiligen Georg

IV. Abschnitt § 11 Ordensstatut

Verleihungsvoraussetzung:

Das Großkreuz kann nur dem gewählten Präsidenten des ÖstCavVerb als Großmeister des Ordens gemäß § 7 des I. Abschnittes – Allgemeine Bestimmungen – verliehen werden.



Ehrenabzeichen in Gold des Ordens vom Heiligen Georg

Verleihungsbestimmungen:
a.) Das Ehrenabzeichen in Gold des Ordens vom Hl Georg kann als **Erinnerungs-Abzeichen** anlässlich von Veranstaltungen der Traditionsverbände an Ehrengäste und sonstige verdiente Personen der jeweiligen Veranstaltung überreicht werden.

b) Das Ehrenabzeichen in Gold des Ordens vom HI Georg kann als Verdienstabzeichen an Personen verliehen werden, die sich um die Traditionspflege der k.(u.)k. Armee und insbesonders um die altösterreichische Cavallerie Verdienste erworben haben, die aber für eine höhere Auszeichnung des Ordens vom HI. Georg nicht ausreichen.



"Friedensritt 2013" Ehrenkreuz in Gold am Bande des Marschregimentes Krumau

Verleihungsbestimmungen:

Das Ehrenkreuz in Gold am Bande wurde durch den ÖstCavVerb an aktive Teilnehmer (Reiter/Tross) und an Förderer und Gönner des Friedensrittes "Erinnern und Hoffen" von Gmunden nach Krumau in der Zeit vom 11. bis 16.9.2013 im Rahmen der grenzüberschreitenden Landesausstellung Oberösterreich – Südböhmen "Alte Wege – Neue Spuren" verliehen.



Erinnerungsmedaille Krönungs/Schlösserritt 2016

Verleihungsbestimmungen:

Die Erinnerungsmedaille wird allen Teilnehmern am Festakt der Übernahme der Schirmherrschaft durch SKKH EH Georg Habsburg-Lothringen am 26.5.2016 sowie allen uniformierten Teilnehmern der verbandsangehörigen Regimenter am Krönungs/Schlösserritt Schlosshof 2016 verliehen.

Erstellt: Alexander Heske-Bothenwald, 16.4.2014

Ergänzt: Franz J.Prandstätter; 24.2.2018